

Lesben- und Schwulenverband

Die Rechtsstellung von Regenbogenfamilien - ein europäischer Vergleich -

Dr. Julia Borggräfe

Lesben- und Schwulenverband Deutschland (LSVD)

14. März 2006

Was ist der LSVD?



- LSVD = Lesben- und Schwulenverband in Deutschland:
1990 gegründete Bürgerrechtsbewegung mit Sitz in Köln und Berlin
- Der LSVD setzt sich ein für
 - die rechtliche Gleichstellung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgendern
 - die Akzeptanz dieser Lebensweisen
 - den Abbau von Diskriminierungen und Ausgrenzungen in der Gesellschaft
- Projekt „Regenbogenfamilien“ im LSVD:
seit 2002, Beratung und Vernetzung von Regenbogenfamilien und Fachleuten, Vorträge, Fachtagungen und Publikationen

Was sind Regenbogenfamilien?



- Regenbogenfamilien sind Familien, in denen Kinder bei ihren lesbischen Müttern oder schwulen Vätern aufwachsen.
- In der Mehrheit stammen diese Kinder in Regenbogenfamilien heute noch aus vorangegangenen heterosexuellen Beziehungen.
- Zunehmend entscheiden sich Lesben und Schwule jedoch für eigene Kinder nach ihrem Coming out. So geben lesbische und schwule Paare Pflege- und Adoptivkindern ein neues Zuhause. Lesbische Frauen entscheiden sich für ein leibliches Kind durch heterologe Insemination.

Die Rechtsstellung von Regenbogenfamilien



- In der Regel abhängig von der Rechtsform, in der die Eltern des Kindes zueinander stehen
- Unterschiedliche Handhabe in den Ländern der europäischen Union:
 - Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare
 - Schaffung eines eigenen Rechtsinstituts
 - Keine Regelung

Die Situation in der europäischen Union



Belgien

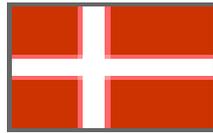


- 2000 Einführung der „Cohabitation Légale/Wettelijke Samenwoning/Gesetzliches Zusammenwohnen“
 - ⇒ Nahezu Gleichstellung mit der Ehe
 - ⇒ Gemeinsame Adoption sowie Stiefkindadoption möglich
 - ⇒ Insemination ist zulässig
 - ⇒ Kein Angehörigenstatus des Partners im Todesfall des anderen; aber Begünstigung bei der Erbschaftssteuer

Die Situation in der europäischen Union



Dänemark



- 1989 Einführung der „Registreret Partnerskab“
 - ⇒ Keine gemeinsame Adoption möglich
 - ⇒ Insemination ist zulässig
 - ⇒ Stiefkindadoption durch den anderen Partner möglich
 - ⇒ Im Todesfall eines Partners gilt der andere als Angehöriger; Begünstigung bei Erbschaftssteuer
 - ⇒ Reduzierte Einkommensteuer

Die Situation in der europäischen Union



Deutschland



- 2001 Einführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes
 - ⇒ Stiefkindadoption möglich seit 2005
 - ⇒ Keine gemeinsame Adoption möglich
 - ⇒ Insemination ist unzulässig
 - ⇒ Kein Angehörigenstatus im Todesfall eines Partners; keine Begünstigung bei Erbschaftssteuer
 - ⇒ Keine Begünstigung bei Einkommensteuerrecht

Die Situation in der europäischen Union



Estland, Lettland, Litauen (Baltikum)



- Starke Diskriminierungstendenzen in der Gesellschaft
- ⇒ Keine gesetzlich verankerten Rechte für Lesben und Schwule bzw. Regenbogenfamilien

Die Situation in der europäischen Union



Finnland



- 2001 Einführung des „Laki Rekisteröidystä Paisuhteesta“ (Act on registered partnerships)
 - ⇒ Insemination ist zulässig
 - ⇒ Keine Stiefkindadoption möglich, aber für die Dauer der Partnerschaft automatisch Erziehungs- und Sorgerecht
 - ⇒ Im Todesfall eines Partners gilt der andere als Angehöriger; Begünstigung bei Erbschaftssteuer
 - ⇒ Z.T. reduzierte Einkommensteuer

Die Situation in der europäischen Union



Frankreich



- 1999 Einführung des „Pacte Civil de Solidarité“
 - ⇒ Insemination ist unzulässig
 - ⇒ Keine Stiefkindadoption möglich
 - ⇒ Kein Angehörigenstatus im Todesfall eines Partners; keine Begünstigung bei Erbschaftssteuer
 - ⇒ Reduzierte Einkommensteuer, wenn Partnerschaft länger als 3 Jahre besteht

Die Situation in der europäischen Union



Griechenland



- Diskriminierungstendenzen in der Gesellschaft
- ⇒ Keine gesetzlich verankerten Rechte für Lesben und Schwule bzw. Regenbogenfamilien

Die Situation in der europäischen Union



Großbritannien

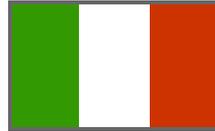


- 2005 Einführung des „Civil Partnership Act“
 - ⇒ Nahezu Gleichstellung eingetragener Partnerschaften mit der Ehe
 - ⇒ Insemination ist zulässig
 - ⇒ Im Todesfall eines Partners gilt der andere als Angehöriger; z. T. Begünstigung bei Erbschaftssteuer
 - ⇒ Gemeinsame Adoption sowie Stiefkindadoption möglich

Die Situation in der europäischen Union



Italien



- Diskriminierungstendenzen in der Gesellschaft
- ⇒ Keine gesetzlich verankerten Rechte für Lesben und Schwule bzw. Regenbogenfamilien

Die Situation in der europäischen Union



Niederlande



- 1998 Einführung der „geregistreerd partnerschap“
- 2001 Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare
 - ⇒ Insemination zulässig
 - ⇒ Stiefkindadoption möglich
 - ⇒ Wird das Kind in der lesbischen Beziehung geboren, automatisch Sorgerecht für beide Mütter
 - ⇒ Gemeinsame Adoption möglich
 - ⇒ Im Todesfall eines Partners gilt der andere als Angehöriger; Begünstigung bei Erbschaftssteuer
 - ⇒ Z.T. reduzierte Einkommensteuer

Die Situation in der europäischen Union



Norwegen



- 1993 Einführung der „partnerskapsloven“ (Gesetz über eingetragene Lebenspartnerschaften)
 - ⇒ Nahezu vergleichbar mit den Regelungen über die Ehe
 - ⇒ Stiefkindadoption ist möglich, gemeinsame Adoption nicht
 - ⇒ Insemination ist unzulässig
 - ⇒ Im Todesfall eines Partners gilt der andere als Angehöriger; Begünstigung bei Erbschaftssteuer
 - ⇒ Begünstigung bei Einkommensteuer

Die Situation in der europäischen Union



Österreich



- Bisher keine rechtliche Regelung; aber Diskussion auf der politischen Ebene über Einführung eines Partnerschaftsgesetzes

Die Situation in der europäischen Union



Polen



- Starke Diskriminierungstendenzen in der Gesellschaft
- ⇒ Keine gesetzlich verankerten Rechte für Lesben und Schwule bzw. Regenbogenfamilien

Die Situation in der europäischen Union



Portugal



- 2001 Einführung des „Lei das Uniões de Facto“ (Gesetz zum Schutz der faktischen Lebenspartnerschaft)
 - ⇒ Einkommensteuerliche Begünstigung der Lebenspartnerschaft entsprechend Ehe
 - ⇒ Keine Stiefkindadoption oder gemeinsame Adoption möglich
 - ⇒ Insemination ist unzulässig

Die Situation in der europäischen Union



Schweden



- 1995 Einführung des „om registrerat partnerskap“
 - ⇒ Nahezu vergleichbar mit den Regelungen über die Ehe
 - ⇒ Insemination ist zulässig
 - ⇒ Stiefkindadoption sowie gemeinsame Adoption sind möglich
 - ⇒ Im Todesfall eines Partners gilt der andere als Angehöriger; Begünstigung bei Erbschaftssteuer

Die Situation in der europäischen Union



Spanien



- 2005 Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare
 - ⇒ Stiefkindadoption möglich
 - ⇒ Insemination unter gleichen Voraussetzungen wie bei heterosexuellen Paaren
 - ⇒ Gemeinsame Adoption möglich
 - ⇒ Im Todesfall eines Partners gilt der andere als Angehöriger; Begünstigung bei Erbschaftssteuer
 - ⇒ Z.T. reduzierte Einkommensteuer

Die Situation in der europäischen Union



Tschechische Republik



- 2005 ist Gesetz für Eingetragene Lebenspartnerschaften verabschiedet worden
- Präsident Vaclav Klaus hat sein Veto eingelegt
 - ⇒ Gesetz muss nun vom Abgeordnetenhaus mit absoluter Mehrheit beschlossen werden
 - ⇒ Gesetz sieht Vorschriften zu Unterhaltspflichten, zum Erbrecht und Informationsrechten vor; Adoptionsrecht ist nicht vorgesehen